

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/016/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	01.03.2021	Beschlussfassung

Erlass von Entgelten wegen des Coronavirus; Anpassung des Beschlusses vom 01.02.2021

I. Beschlussantrag

Die Gebühren und Entgelte in den Kindergärten und Schulen werden für jeden Monat, in dem die Einrichtung in 2021 überwiegend geschlossen war, erlassen. Der Erlass erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer um einen Monat zeitversetzt.

II. Begründung

Auf Grundlage der Drucksache Nr. 2021/016 hat der Gemeinderat am 01.02.2021 beschlossen:

1. Die Gebühren und Entgelte in den Kindergärten und Schulen werden für jeden Monat der vollen Schließung erlassen. Der Erlass erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer um einen Monat zeitversetzt.
2. Die Gebühren und Entgelte im Rahmen der Notfallbetreuung bleiben unverändert (Drucksache Nr. 2020/138).
3. Die Gebühren für die Sondernutzungen im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie werden für das Jahr 2021 komplett ausgesetzt.

Die Beschlüsse Ziffern 2. und 3. gelten weiterhin. Der Beschluss zu Ziffer 1. soll modifiziert werden.

III. Veränderte Ausgangslage

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war die Erstattungsregelung des Landes, wonach 80 % der ausfallenden Gebühren und Entgelte in der Zeit vom 11. Januar bis zur Wiedereröffnung der Be-

treuungseinrichtungen, durch das Land ersetzt werden, noch nicht bekannt. Ungeachtet dessen haben Bund und Land die Kommunen dazu aufgerufen, hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren und Entgelten in Anbetracht der Krisensituation nach Möglichkeit großzügig umzugehen.

Aufgrund der Erstattungsregelung des Landes schlägt die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Entgelte für jeden Monat, in dem die Einrichtung **überwiegend** geschlossen war, erlassen werden. Der Erlass erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer um einen Monat zeitversetzt.

Verena Fürgut
Amtsleiterin